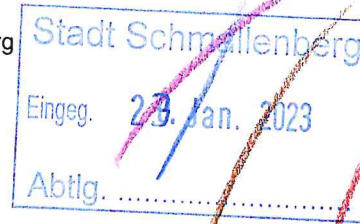


Schenk Architekten, Breslauer Straße 24, 57392 Schmallenberg

20. Januar 2023

An den Rat der
Stadt Schmallenberg
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg



Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW und §8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg
Gestattungsverträge mit Anliegern bei öffentlichen Erschließungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei öffentlichen Erschließungen kommt es im Stadtgebiet Schmallenberg häufig vor, dass zwischen der Fahrspur und der Anliegergrenze ein mehr oder weniger breiter Übergangstreifen besteht. Diese werden häufig mit von den Anliegern gepflegt und bepflanzt. Jetzt verhält es sich so, dass in Schmallenberg einige Anlieger für diese Leistungen an die Stadt über abgeschlossene Gestattungsverträge zu Zahlungen verpflichtet werden, während andere Anlieger in gleicher oder ähnlicher Situation dieses nicht brauchen.

Hiermit stelle ich den Antrag:

Die Zahlungspflicht aus den abgeschlossenen Gestattungsverträgen für Übergangstreifen zwischen Fahrspur und Anliegergrenze werden aufgehoben.

Begründung:

Nach Art. 3 des Grundgesetzes existiert ein Gleichheitsgebot, entweder alle oder keiner.

Mit freundlichen Grüß

Hans Georg Schenk